



AMTSBLATT

der Verwaltungsgemeinschaft Wiesentheid



mit den Mitgliedsgemeinden: Abtswind · Castell · Rüdenhausen · Wiesentheid
und den jeweiligen Ortsteilen: Feuerbach · Geesdorf · Greuth · Reupelsdorf · Untersambach · Wüstenfelden



Homepage: www.vgem-wiesentheid.de

7. JAHRGANG

FREITAG · 13. NOVEMBER 2020

NUMMER 46

Amtliche Bekanntmachungen der VGem

Schulverband Wiesentheid

Bekanntmachung zur Sitzung der Schulverbandsversammlung
am **DONNERSTAG, 19. 11. 2020, 17.30 Uhr** in der Steigerwaldhalle
Wiesentheid.

Tagesordnung

A. Öffentliche Sitzung

1. Informationen und Beschluss zum Bauprogramm
2. Haushalt 2021, Beratung und Beschlussfassung über den Haushaltsplan, die Haushaltssatzung, den Stellenplan und den Finanzplan, sowie das Investitionsprogramm
3. Wünsche und Anträge öffentlich

B. Nicht-öffentliche Sitzung

Klaus Köhler, Schulverbandsvorsitzender

Fundamt

Beim Fundamt der Verwaltungsgemeinschaft Wiesentheid wurde folgender Gegenstand abgegeben:

Aus Wiesentheid

– 1 Schlüsselbund

Die Fundsache kann im Rathaus Wiesentheid, Zimmer-Nr. 1, von dem Eigentümer abgeholt werden.

Steuertermin: 16. November 2020

Fällig sind:

- | | |
|---------------------|---|
| Grundsteuer: | 4. Rate der Vierteljahreszahler |
| Gewerbesteuer: | 4. Rate Vorauszahlung 2020 |
| Benutzungsgebühren: | 3. Abschlagszahlung 2020
(Wasser- und Kanalgebühren) |

Die Kasse der Verwaltungsgemeinschaft Wiesentheid bittet um termingerechte Überweisung.
Dadurch können weitere Unkosten beim nächsten maschinellen Mahnlauf vermieden werden.
Es wird auf die Möglichkeit zur Erteilung eines SEPA-Lastschriftmandates hingewiesen.

Kasse der Verwaltungsgemeinschaft Wiesentheid

Hilfe für die Kriegsgräberfürsorge

Um Unterstützung bittet im Herbst traditionell der Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge, der sich um Pflege und Erhalt von rund 2,8 Millionen Gräbern der beiden Weltkriege kümmert. „Die Aufgaben der Kriegsgräberfürsorge sind vielschichtiger, als es der erste Blick vermuten lässt“, sagt Oliver Bauer, Bezirksgeschäftsführer des Volksbundes in Unterfranken. Noch immer werden an den Schauplätzen des Zweiten Weltkrieges gefallene deutsche Soldaten gefunden. Jahr für Jahr sind das immer noch etwa 20.000 Kriegstote, die in Ost- und Südosteuropa gefunden, geborgen und auf Kriegsgräberstätten zur dauerhaften Ruhe eingebettet werden. Selbst in Deutschland werden 75 Jahre nach Ende des Zweiten Weltkrieges noch Tote gefunden und Vermisstenschicksale geklärt.

Diese Arbeit verbindet der Volksbund mit einer intensiven Bildungs- und Aufklärungsarbeit. Ein dreiviertel Jahrhundert nach Ende des zweiten Weltkrieges sind die Kriegsgräberstätten des Volksbundes Ruhestätten der Gefallenen und Lemorte zugleich. Hier werden die Folgen von Krieg und Gewaltherrschaft deutlich.

Mit Ausstellungen, Projekten gegen Gewalt und Rassismus, internationalen Jugendbegegnungen und der Arbeit der Bildungs- und Begegnungstätten fördert der Volksbund das Engagement für Frieden und Versöhnung. Spenden und die im Herbst stattfindende Sammlung leisten unverzichtbare Beiträge, um diese Arbeit zu ermöglichen. Umso schwerwiegender sind daher die Folgen der Corona-Pandemie, die die Sammlung vor Ort erschwert und teilweise verhindert.

Deshalb bittet der Volksbund um Spenden auf das Konto
DE 48 7905 0000 0042 0176 40,

wobei im Verwendungszweck Name und Ort vermerkt werden sollen. Spender, die eine Quittung benötigen, werden gebeten sich unter (09 31) 5 21 22 oder per Mail an bv-unterfranken@volksbund.de mit dem Bezirksverband in Verbindung zu setzen. Weitere Informationen: bayern.volksbund.de

Informationen aus der VGem

Sprechstunden der Deutschen Rentenversicherung

Rentenberater der BfA und LVA im Rathaus Wiesentheid

FREITAG, den 11. 12. 2020

von 08.00 bis 12.00 Uhr. Terminabsprache erforderlich.

Telefon: (0 93 83) 97 35-0



Sprechzeiten der Geschäftsstelle

Allianzmanagerin Teresa Öchsner

MONTAG bis DONNERSTAG
08.30 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 16.00 Uhr
FREITAG 08.30 bis 12.00 Uhr
Telefon (0 93 83) 90 94 95

Informationen der Sing- & Musikschule

Einzelunterricht, 2er

Die Probe des Musikschulorchesters am Samstag, 14. 11. 2020 muss leider ausfallen, da durch die räumlichen Verhältnisse im großen Saal der Musikschule die zur Zeit geltenden Abstandsregeln nicht eingehalten werden können!

Nächste geplante Probe: am **SAMSTAG, 12. 12. 2020 von 09.45 bis 11.45 Uhr.**

Musikgarten, Musikwachtel, Musikalische Früherziehung und Musikalische Grundausbildung: Bitte informieren Sie sich ab 09. 11. 2020 bei unseren Lehrkräften oder bei Ihrer Kindertagesstätte über den aktuellen Stand und Möglichkeiten der Unterrichterteilung durch die Sing- und Musikschule Steigerwald!

Spende

Für eine Spende in Höhe von 1.500 Euro zur Anschaffung von Instrumenten und Material für die Elementare Musikpädagogik (Musikwachtel, Musikalische Früherziehung und Musikalische Grundausbildung in Wiesentheid) bedanken wir uns sehr herzlich bei der Raiffeisenbank Volkacher Mainschleife – Wiesentheid eG!

Vorstandssitzung und Mitgliederversammlung 2020

DONNERSTAG, 03. 12. 2020 um 17.30 Uhr in der Steigerwaldhalle Wiesentheid.

Eingeladen sind alle Fördermitglieder und Interessenten, die es gerne für nur 10 €/Jahr werden möchten!

Unsere stets aktualisierten und neuesten Informationen sind zu finden auf:

Musikschule im Internet:

<http://www.musikschule-steigerwald.de> / Aktuelles u.v.m.

Sprechzeiten der Musikschulleitung:

montags und mittwochs von 14.00 – 16.00 Uhr
Telefon: (0 93 83) 97 35 30
e-Mail an: info@musikschule-steigerwald.de



Amtsstunden des Ersten Bürgermeisters Jürgen Schulz

Amtsstunde: **DIENSTAG von 18.00 bis 19.00 Uhr**,
Telefon Rathaus (0 93 83) 3 00 oder Telefon (01 51) 11 98 07 70
oder e-mail: rathaus@abtswind.de

Volkstrauertag

Achtung, der Gang zum Kriegerdenkmal, am Volkstrauertag kann Corona bedingt nur im kleinen Kreis stattfinden, also ohne Bürgerbeteiligung.

Es wird, nach der Kirche, eine Abordnung, bestehend aus dem 1. Bürgermeister, Frau Pfarrerin Krämer und dem Vorsitzenden des Krieger-Veteranen- und Reservistenvereins geben. Diese werden im stillen Gedenken Kränze niederlegen.

Bilder hierzu werden auf der Homepage veröffentlicht!

Jürgen Schulz, Erster Bürgermeister

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

unsere Kindergartenkinder konnten zum neuen Kindergartenjahr umziehen. Nun macht sich der Gemeinderat Gedanken, wie das Gebäude in der Hauptstraße 44 am sinnvollsten genutzt werden kann. Hierzu möchten wir Anregungen und Wünsche aus der Bevölkerung berücksichtigen und würden uns über eine Rückmeldung bis spätestens 20. 11. 2020 sehr freuen, damit in der nächsten Gemeinderatsitzung am 23. 11. 2020 über eine entsprechende Anschlussnutzung beraten werden kann.

Bitte kontaktieren Sie uns unter rathaus@abtswind.de oder adressieren Sie Ihre Anregungen an das Rathaus, Hauptstr. 19, 97355 Abtswind.

Vielen Dank für Ihre Mithilfe.
Jürgen Schulz, Erster Bürgermeister

Termine in Abtswind

Feste Termine:

Kinderstunde am **DIENSTAG, 17.00 Uhr**

Jungschar am **MITTWOCH, 18.00 Uhr**

Jugendgruppe am **DONNERSTAG, 18.00 Uhr**

Posaunenchorprobe:

Aufgrund der aktuellen Infektionslage müssen wir die Proben zeitweise aussetzen. Über eine Wiederaufnahme der Proben werden wir uns intern nach einem Wechsel der Coronaampel auf gelb oder besser abstimmen. Die aktuelle Situation erfahren Sie über einen Bläser oder den Chorleiter.

Wir treffen uns jeweils am **MITTWOCH um 20.15 Uhr** im Schulhaus, Kontakt: Chorleiter Emil Hanauer, Tel. (0 93 83) 73 07.

Noch mehr Informationen gibt es im Internet auf:

www.abtswind-evangelisch.de



Amtsstunden und Telefonnummer des Ersten Bürgermeisters

Christian Hähnlein (außer Feiertag):

DIENSTAG: 07.30 Uhr bis 09.00 Uhr

DONNERSTAG: 18.30 Uhr bis 19.30 Uhr

Telefon-Nr. (Rathaus): (0 93 25) 4 01, Fax (0 93 25) 98 07 89

E-mail: gemeinde@castell-gemeinde.de · www.castell-gemeinde.de

Volkstrauertag

Die Gedenkfeier zum Volkstrauertag am 15. 11. 2020 findet wegen der Corona-Pandemie heuer nicht auf dem Friedhof in Castell statt.

Eine Ansprache und das Gedenken der Gefallenen und Vermissten wird in den Gottesdienst eingebunden.

Zum Gedenken wird an den Friedhöfen je ein Kranz niedergelegt.

Die Fahnenabordnungen können gerne mit je 2 bis maximal 3 Personen am Gottesdienst teilnehmen, dafür möchte ich mich schon im voraus bedanken.

Ich bitte um ihr Verständniss und bleiben sie gesund.

Mit freundlichen Grüßen

Christian Hähnlein, Erster Bürgermeister

Aus der Gemeinderats-Sitzung vom 02. 11. 2020

Der Vorsitzende eröffnete die Sitzung und stellte die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest.

Vor Eintritt in die Tagesordnung begrüßt Erster Bürgermeister Christian Hähnlein die Gemeinderatsmitglieder, den Zuhörer sowie den Schriftführer.

Weiterhin begrüßt er Herrn Frieder Müller-Maatsch vom gleichnamigen Architekturbüro sowie dessen Mitarbeiter, Herrn Michael Ackermann.

Unter **TOP 7 Verschiedenes** bittet er um Ergänzung der Tagesordnung und Aufnahme eines Bauantrages „Anbau an ein Wohngebäude und Fassadenverkleidung“.

Der Gemeinderat genehmigt die Ergänzung der Tagesordnung um den genannten Bauantrag.

1. Genehmigung der öffentlichen Niederschrift der vergangenen Sitzung

Der öffentliche Teil der Niederschrift der GR-Sitzung vom 12.10.2020 wurde mit der Einladung für die heutige Sitzung versandt.

Beschluss:

Der Gemeinderat genehmigt den öffentlichen Teil der Niederschrift der vergangenen GR-Sitzung.

2. Planung und Vorgehensweise des Projektes Schutz in Castell

Der Vorsitzende hat hierzu bereits Gespräche mit dem Vorsitzenden der Teilnehmergeinschaft, Herrn Manfred Maier vom Amt für ländliche Entwicklung, geführt.

Danach kann die bereits bewilligte Maßnahme durchgeführt werden. Im Folgenden wird die Planung durch Herrn Ackermann detailliert vorgestellt.

Bei einem Beschluss auf Durchführung kann die Ausschreibung zeitnah erfolgen, da diese bereits vorbereitet ist.

Außer den geplanten Wegen und Wasserbecken ist ebenfalls eine Beleuchtung vorgesehen.

Der vorhandene Brunnen am Kniebrecher soll sodann im Schutz aufgestellt werden.

Für den neuen Brunnen am Kniebrecher ist ein Künstlerwettbewerb geplant.

Für die Bauausführung wird eine großzügige Festsetzung der Bauzeit empfohlen, da hierdurch günstigere Angebotspreise erhofft werden. Für die benötigten Gewerke GaLa-Bau, Holz- und Metallarbeiten sowie die Begrünung wurden die Kosten mit 220.000,- Euro ermittelt.

Nach weiterer Diskussion schlägt der Vorsitzende vor, die erforderlichen Ausschreibungen durchzuführen.

Beschluss:

Der Gemeinderat genehmigt die Planung in der vorgestellten Form und billigt die Durchführung der einzelnen Ausschreibungen.

3. Vorgehensweise des Gemeinderates und Gemeinderatssitzungen bei weiter steigenden Coronazahlen

Da die Corona-Inzidenzzahlen stetig steigen, wird eine Durchführung von Gemeinderatssitzungen immer schwieriger.

Ein Umzug an Sitzungstagen in das Gemeindehaus, zugunsten großzügigerer Platzverhältnisse, wird einfacher als eine Durchführung per Video- oder Skypekonferenz eingeschätzt.

Jedoch muss erforderlichenfalls die Anzahl der Zuhörer begrenzt werden.

Auf Anraten der VGem Wiesentheid sollten nicht unbedingt notwendige Sitzungen ausfallen.

Nach Abwägung aller Möglichkeiten wird empfohlen, die nächste Sitzung des Gemeinderates in das Gemeindehaus zu verlegen.

Für andere gemeindliche Bereiche wird mitgeteilt:

Ob der Jugendraum derzeit geöffnet werden kann, erscheint fraglich. In den Schulbussen sind aktuell 90 Personen zulässig.

Am Volkstrauertag sollten gemäß Absprache pro Fahnenabordnung maximal 2 Personen teilnehmen.

Ergebnis:

Seitens des Gremiums besteht Einverständnis mit der genannten Vorgehensweise.

4. Aktuelles aus der Gemeinde Castell

a) Rathausplatz

Die Begrünung des Rathausplatzes wurde am Kirchweih Dienstag durchgeführt.

Abschließend wurden noch die vorgesehenen Stauden gepflanzt.

Nach Anbringung der noch ausstehenden Geländer ist die Maßnahme somit abgeschlossen.

b) Ausbau des Klingenweges

Hierzu hat mittlerweile die Abnahme stattgefunden sodass der Weg zur Benutzung freigegeben werden konnte.

Eine Spülung der Durchlässe steht noch aus.

c) Kirchweih in Castell

Erster Bürgermeister Christian Hähnlein bedankt sich bei allen Bürgern für die Vernunft bei der Durchführung des Kirchweihfestes.

Weiterhin bedankt er sich für die Beflaggung der Häuser.

Hierzu wird angeregt, eine Sammelbestellung für neue Flaggen durchzuführen.

d) Amtsstunden des ersten Bürgermeisters

Die Amtsstunden am Dienstag und Donnerstag sollen auch weiterhin, mit Schutzmaske, stattfinden.

e) Flächennutzungsplan

Hierzu hat der Vorsitzende mit der beauftragten Planerin telefoniert, demnach soll der überarbeitete Plan im der Sitzung des Gremiums im Dezember um 19.00 Uhr vorgestellt werden, sodass die Änderung des Flächennutzungsplanes anschließend zeitnah beschlossen werden kann.

f) Abwasserstudie zur Kläranlagensanierung

Hierzu teilt erster Bürgermeister Christian Hähnlein mit, dass er eine Besichtigung der Kläranlage in Kitzingen mit dem beauftragten Ingenieur durchgeführt hat.

Danach wäre ein Anschluss der Gemeinde Castell an die Kitzinger Anlage kein Problem.

Weiterhin ist die Anlage auf einem aktuellen Stand, sodass für die

nächsten 10 Jahre kein Sanierungsbedarf erkennbar ist. Danach könnte jedoch eine 4. Reinigungsstufe erforderlich werden. Weiterhin wurde eine mögliche Kanaltrasse nach Wiesenbronn beabsichtigt.

Als weitere Alternative zu einem Anschluss nach Kitzingen wird für Castell ein Anschluss nach Wiesentheid geprüft.

Festgestellt wurde in diesem Zusammenhang bereits im Vorfeld, dass eine Sandabscheidung vor einer möglichen Pumpstation aufwendig und damit teuer ist.

Zur Kläranlage im OT Wüstenfelden wird mitgeteilt, dass diese mit geringem Aufwand ertüchtigt werden könnte, zur Ableitung wird jedoch ein wasserführender Graben benötigt.

Ergebnis:

Abschließend wird nochmals betont, dass die beauftragte Studie gründlich und fundiert aufgestellt werden soll.

5. Änderung des kalkulatorischen Zinssatzes

Dem Gemeinderat wird mitgeteilt, dass bei der Kalkulation von Wasser-, Kanal- und Friedhofsgebühren eine angemessene Verzinsung des Eigenkapitals zu berücksichtigen ist, wobei der anzusetzende Zins aufgrund des Durchschnittswertes der letzten 30 Jahre ermittelt wird.

Der Zinssatz lag bisher in den Jahren

2002	bei 6,0 %
2003	bei 7,0 %
2004	bei 6,5 %
2005	bei 5,75 %
2006/2007	bei 5,5%
2008-2011	bei 5,0 %
2012-2013	bei 4,5 %
2014-2016	bei 4,0 %
2017-2018	bei 3,5 %

Um dem aktuellen Zinsniveau Rechnung zu tragen, schlägt die Röder-Kommunalberatung vor, den Zinssatz rückwirkend ab dem 01.01.2019 auf 3,25 %/Halbwertmethode zu verringern.

Beschluss:

Um dem aktuellen Zinsniveau Rechnung zu tragen, beschließt der Gemeinderat, den Zinssatz rückwirkend ab dem 01.01.2019 auf 3,25 %/Halbwertmethode zu verringern.

6a. Bericht über die örtliche Prüfung der Jahresrechnung 2019, Feststellungsbeschluss

Einleitend hierzu teilt der Vorsitzende mit, dass die Rechnungsprüfung am Kirchweihmontag stattgefunden hat.

Zur Bekanntgabe der Ergebnisse übergibt er das Wort an den Vorsitzenden der Rechnungsprüfungskommission, GR Volker Hartmann. Eingangs bedankt sich GR Volker Hartmann für die hervorragende Arbeit der Kämmerei der VGem.

Er gibt nunmehr einen Überblick über die geprüften Bereiche und bedankt sich nochmals beim Ersten Bürgermeister und bei Frau Roß für die ordnungsgemäße Haushaltsführung sowie für die umfassenden Auskünfte und Erläuterungen während der Rechnungsprüfung. Er trägt anschließend die getroffenen Feststellungen/Empfehlungen während der Rechnungsprüfung vor. Textziffern haben sich keine ergeben.

Erfreulich ist, dass die Außenstände der Gemeinde mit 6.600,- Euro relativ niedrig sind.

Zur Versicherungsthematik für das neue Feuerwehrfahrzeug empfiehlt er eine Prüfung, vor Abschluss einer Versicherung.

Die Rechnungsprüfer empfehlen den Kauf von Diesel, Heizöl sowie Gas für das Rathaus noch in diesem Jahr zugunsten einer geringeren Mehrwertsteuer.

Der Schuldenstand der Gemeinde ist erfreulich niedrig, nach derzeitigem Ermessen wird die Gemeinde im Jahr 2021 schuldenfrei.

Da der Zinssatz für Kommunalkredite derzeit sehr niedrig ist, sprechen sich die Prüfer für eine Kreditfinanzierung neuer Projekte aus. Weiterhin wurde festgestellt, dass für die Photovoltaikanlage der Gemeinde im Jahr 2019 höhere Ausgaben, durch eine mehrjährige Buchung von Steuerberaterkosten, verzeichnet werden mussten.

Zur Thematik der Pachtverträge wird angeregt, alle laufenden Verträge mit Ablauf zu kündigen und neu auszuschreiben.

Als Mindestpachtpreis für Ackerflächen empfehlen die Rechnungsprüfer 300,- Euro / ha, wogegen für Grünland mindestens 250,- Euro / ha erzielt werden sollte.

Derzeit werden für die verpachteten 36,8 ha Gemeindefläche ca. 6.000,- Euro jährlich eingenommen, woraus sich ein durchschnittlicher Pachtpreis von 164,- Euro / ha errechnet.

Abschließend empfehlen die Rechnungsprüfer die Feststellung der Jahresrechnung und die Entlastung der Verwaltung.

Vor einer Abstimmung hierüber bedankt sich erster Bürgermeister Christian Hähnlein bei den Prüfern für die Durchführung der Rechnungsprüfung und für die Anregungen, die im Rahmen ihrer Tätigkeit an die Verwaltung weitergeben wurden.

Beschluss:

Der Bericht über die örtliche Prüfung der Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2019 vom 26.10.2020 wurde bekannt gegeben. Einwendungen werden nicht erhoben.

Die im Haushaltsjahr 2019 angefallenen über- und außerplanmäßigen Ausgaben (Haushaltsüberschreitungen) werden, soweit sie erheblich sind und die Genehmigung nicht schon in früheren Beschlüssen des Gemeinderates erfolgt ist, hiermit gemäß Art. 66 Abs. 1 GO nachträglich genehmigt.

Die Jahresrechnung 2019 wird gemäß Art. 102 Abs. 3 GO mit folgenden Ergebnissen festgestellt:

Summe bereinigter Soll-Einnahmen und Soll-Ausgaben	
im Verwaltungshaushalt:	1.599.076,54 €
im Vermögenshaushalt:	905.139,03 €
im Gesamthaushalt:	2.504.215,57 €

Die Zuführung zum Vermögenshaushalt betrug 388.943,74 €

6b. Bericht über die örtliche Prüfung der Jahresrechnung 2019, Entlastungsbeschluss

Nach Durchführung der örtlichen Prüfung der Jahresrechnung und der Jahresabschlüsse 2019 gemäß Art. 103 GO und Aufklärung etwaiger Unstimmigkeiten sowie der Feststellung des Jahresabschlusses ist die Verwaltung zu entlasten.

Beschluss:

Der Verwaltung wird für das Jahr 2019 Entlastung gemäß Art. 102 Abs. 3 GO erteilt.

7. Verschiedenes

a) Bauantrag über Errichtung eines Anbaus mit Fassadenverkleidung, Am Schopfen 8

Es wird ein Bauantrag über einen Wohnhausanbau sowie einer Verkleidung der Westfassade vorgelegt.

Das Vorhaben befindet sich im Baugebiet Schupfäcker.

Eine Vorlage im Freistellungsverfahren kann nicht erfolgen, da die Baugrenze überschritten wird.

Beschluss:

Der Gemeinderat erteilt sein Einvernehmen zum genannten Vorhaben sowie den erforderlichen Befreiungen.

8. Wünsche und Anträge öffentlich

a) Beschaffung eines Beamers für das Rathaus

Der Gemeinderat genehmigt die Anschaffung eines Beamers durch den Vorsitzenden.

Es wird empfohlen, einen LED-Beamer statt eines Modells mit Lampe auszuwählen.

b) Sammelbestellung neuer Gemeindefahnen

Es wird nochmals an den TOP 4 erinnert, wonach eine Sammelbestellung neuer Fahnen erfolgen sollte.

c) Friedhof Castell

Die beanstandete Eiche auf dem Casteller Friedhof wurde mittlerweile entfernt, nunmehr sollte noch ein Wacholderstrauch in Mauernähe entnommen werden.

9. Aus der letzten nichtöffentlichen Sitzung

a) Weiterverpachtung einer Ackerfläche im Bereich Schupfäcker

Der Gemeinderat beschließt, eine 1,88 ha große Ackerfläche im genannten Bereich an den derzeitigen Pächter für ein Jahr weiter zu verpachten.

b) Denkmal am Klingenweg

Vor einer Umgestaltung des Denkmals sollte ein Ortstermin abgehalten werden.

c) Zurückschneiden eines Waldsaums

Es wird darauf aufmerksam gemacht, dass ein Waldsaum im Eulenasen zurückgeschnitten werden sollte.

d) Pflege des Friedhofes in Castell

Für den Friedhof in Castell wird angeregt, wild aufgegangene Eichen und Schlehen zum Totensonntag und Volkstrauertag zurückzuschneiden.

e) Weingarten

Hierzu wird vorgeschlagen, die Zufahrt zum Weingarten, mindestens im unteren Bereich, pflastern zu lassen.

Darüber hinaus sollten verschiedene Bäume im bevorstehenden Winterhalbjahr zurückgeschnitten, sowie eine bereits besprochene Plateau-Ausbildung vollzogen werden.

Erster Bürgermeister Christian Hähnlein schlägt zum Abschluss der diesjährigen Saison einen Ortstermin vor, um alle offenen Punkte klären zu können.

Amtliches aus Rüdenhausen



Amtsstunden und Erreichbarkeit des Ersten Bürgermeisters
Gerhard Ackermann: DIENSTAG von 10.00 bis 12.00 Uhr,
DONNERSTAG von 18.30 Uhr bis 19.30 Uhr.

Tel.-Nr. (Rathaus): (0 93 83) 9 99 71, Tel. (privat): (0 93 83) 17 65.

Mail: buergermeister@ruedenhausen.de.

Verordnung

über das Anbringen von Anschlägen und Plakaten sowie die Darstellungen durch Bildwerfer in der Öffentlichkeit

der Marktgemeinde Rüdenhausen
(Plakatierungsverordnung – PlakatV)

Der Markt Rüdenhausen erlässt aufgrund von Art. 28 des Gesetzes über das Landesstrafrecht und das Ordnungsrecht auf dem Gebiet der öffentlichen Sicherheit und Ordnung (Landesstraf- und Ordnungsgesetzes - LStVG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Dezember 1982 (BayRS 2011-2-I), zuletzt geändert durch § 5 Abs. 1 des Gesetzes vom 23.12.2019 (GVBl. S. 737) in der jeweils gültigen Fassung sowie Art. 20 des Kostengesetzes (KG) vom 20. Februar 1998 (GVBl. S. 43, BayRS 2013-1-1-F), das zuletzt durch § 2 des Gesetzes vom 19. März 2020 (GVBl. S. 153) geändert worden ist, folgende Verordnung:

§ 1 – Begriffsbestimmungen

(1) Anschläge in der Öffentlichkeit, die durch diese Verordnung erfasst werden, sind alle Plakate, Plakattafeln, Zettel, Schilder, Transparente und ähnliche Aushänge sowie Darstellungen durch Bildwerfer, Leuchttafeln oder elektronischen Wiedergabemedien (z.B. Werbebildschirme).

(2) Anschläge befinden sich in der Öffentlichkeit, wenn sie von einer unbestimmten Anzahl von Personen wahrgenommen werden können, insbesondere im bzw. aus dem öffentlichen Verkehrsraum heraus.

(3) Die Vorschriften insbesondere der Straßenverkehrsordnung (StVO), des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes (BayStrWG), des Bundesfernstraßengesetzes (FStrG), der Bayerischen Bauordnung (BayBO) und des Baugesetzbuches (BauGB) bleiben unberührt. Nach den vorgenannten Vorschriften genehmigte ortsfeste Anlagen der Wirtschaftswerbung (Werbeanlagen einschließlich Automaten) im Sinn von Art. 2 Abs. 1 Satz 2 BayBO fallen nicht unter den Regelungsbereich dieser Verordnung.

§ 2 – Beschränkung von Anschlägen auf bestimmte Flächen

(1) Zum Schutz des Orts- und Landschaftsbildes, zur Einhaltung der Gestaltungssatzung sowie zum Schutze von Natur-, Kunst und Kulturdenkmälern dürfen Anschläge aller Art in der Öffentlichkeit nur an den hierfür von der Gemeinde zum Anschlag bestimmten, freigegebenen Stellen angebracht werden.

(2) An den freigegebenen Plakatierungsflächen darf pro Veranstalter in einem Radius von 250 Metern nur ein Anschlag angebracht werden. Es ist untersagt, andere Anschläge zu überkleben, die auf noch kommende Veranstaltungen hinweisen. Ein Anspruch auf freie Flächen besteht nicht. Die Größe der verwendeten Plakate darf DIN A 1 nicht übersteigen.

Je Standort sind nur 2 Plakate / Plakatständer zugelassen.

(3) Als für die Plakatierung freigegeben gelten folgende Flächen

- alle öffentlichen Flächen innerhalb der durch die Ortsschilder begrenzten Innenortgebiete, soweit diese nicht durch nachfolgende Regelungen eingeschränkt sind.

Es gelten hierbei folgende Einschränkungen:

- Im gesamten Kerngebiet von Rüdenhausen (festgelegt durch den Geltungsbereich der Dorferneuerung) ist die Plakatierung unzulässig

(4) Für das Aufstellen von Anschlägen gelten folgende Regelungen:

- kommunale Gebäude, Anlagen und Einrichtungen dürfen nicht beklebt werden
- Es dürfen keine Anschläge fest (z.B. angeklebt oder angenagelt) an Bäumen oder anderen Grünanlagen angebracht werden
- Die aufgestellten Plakatständer bzw. die angebrachten Plakatierungen dürfen weder durch Form, Farbe oder Größe, noch durch Art Anlass zur Verwechslung mit Verkehrszeichen und Verkehrseinrichtungen geben oder deren Wirkung beeinträchtigen
- Das Anbringen an Verkehrszeichen ist nicht gestattet. Die Sicht auf Verkehrszeichen und Signalanlagen sowie die Sichtdreiecke an Straßenkreuzungen und Einmündungen müssen frei bleiben. Es ist diesbezüglich ein Mindestabstand von 30 Metern, gerechnet vom Schnittpunkt der Fahrbahnkanten, zu wahren.
- Vom Fahrbahnrand ist eine Entfernung von mindestens 50 Zentimetern einzuhalten. Für den Fußgängerverkehr muss eine Durchgangsbreite von mindestens 1,2 Metern frei bleiben. Die Unterkante der Plakate muss mindestens 2,20m über dem Gehwegbereich sein.
- Das Anbringen von Anschlägen im Bereich von Verkehrsgrünanlagen (z.B. Kreisverkehre, Straßenteiler o.Ä.) ist nicht gestattet
- Das Anbringen von Anschlägen an Brückengeländern ist verboten
- andere Sondernutzungen und Anschläge dürfen nicht beeinträchtigt werden.
- Plakate des gleichen Erlaubnisinhabers müssen mindestens 250 Meter, gerechnet nach allen Seiten, voneinander entfernt sein.
- Werbeanhänger oder Werbung auf Anhängern, die rein zum Werbezweck aufgestellt werden, ist unzulässig

§ 3 – Genehmigung und Anforderungen

- (1) Das Anbringen von Anschlägen bzw. das Aufstellen von Plakatständern ist genehmigungspflichtig.
- (2) Plakate oder Anschläge dürfen grundsätzlich nicht länger als 2 Wochen vor der Veranstaltung aufgestellt werden und müssen spätestens 5 Werktage nach der Veranstaltung wieder entfernt werden.
- (3) Die Genehmigung muss mindestens 14 Tage vor der geplanten Aufstellung bzw. vor dem geplanten Anschlag schriftlich bei der Gemeinde beantragt werden. Die Genehmigung gilt nur für die beantragte Veranstaltung bzw. den beantragten Plakatieranlass.
- (4) Genehmigte Plakate müssen mit einer von der Gemeinde zur Verfügung gestellten Kennzeichnung versehen werden. Plakate und Anschläge ohne diese Kennzeichnung gelten als nicht genehmigt.
- (5) Die Plakate und Plakattafeln müssen auch bei größerer Windlast Standfestigkeit aufweisen. Sie sind von den Verantwortlichen regelmäßig auf Standfestigkeit und Beschädigungen zu überprüfen.
- (6) Plakate oder Anschläge, die gegen die guten Sitten verstoßen, zu Gewalttaten oder Gewaltverherrlichungen, Straftaten oder zu Missbrauch von Alkohol oder Drogen aufrufen, sind grundsätzlich nicht genehmigungsfähig.
- (7) Anträge, die von ortsfremden Antragstellern gestellt werden, oder die zum Ort keinen Bezug haben, werden nicht genehmigt. In besonderen Ausnahmefällen kann auf Antrag eine Ausnahmegenehmigung erteilt werden.
- (8) Darstellungen durch Bildwerfer dürfen in der Öffentlichkeit nur nach vorheriger Genehmigung vorgeführt werden.
- (9) Auf den Plakaten oder Anschlägen ist die jeweils für den Inhalt und die Aufstellung Verantwortliche Person mit Kontaktdaten anzugeben.
- (10) Geht von den Anschlägen eine Gefahr aus oder sind sie beschädigt, so sind sie von den Verantwortlichen umgehend zu beseitigen.
- (11) Der Bauhof der Gemeinde ist berechtigt, gefährdende und beschädigte Anschläge ohne vorherige Ankündigung zu entfernen. Dies gilt auch für nicht genehmigte Anschläge.
- (12) Für das Anbringen der Wahlplakate dürfen nur solche Befestigungen verwendet werden, die keine Schäden verursachen und beim Abbau rückstandsfrei entfernt und entsorgt werden können. Dies gilt insbesondere an Baumstämmen und Lichtmasten.

§ 4 – Ausnahmen

- (1) Die Gemeinde kann in besonderen Fällen auf Antrag Ausnahmen von § 2 dieser Verordnung zulassen, wenn das Orts- und Landschaftsbild oder ein Kunst- oder Kulturdenkmal nicht oder nur unwesentlich beeinträchtigt wird, die Gestaltungssatzung eingehalten wird und die Beseitigung innerhalb von 5 Tagen nach der Veranstaltung gewährleistet ist. Die Ausnahmegenehmigung kann zeitlich befristet, mit

einem Vorbehalt des Widerrufs, mit Bedingungen oder Auflagen erteilt werden. Ein Anspruch auf die Ausnahmegenehmigung besteht nicht.

(2) Von der Beschränkung nach § 2 dieser Verordnung ausgenommen sind:

a) Bekanntmachungen und Anschläge, die von Eigentümern, dinglich Berechtigten, Pächtern oder Mietern (mit Zustimmung der Verpächter oder Vermieter) von Anwesen oder Grundstücken an diesen in eigener Sache (z.B. Angebot des Grundverkaufs) angeschlagen werden,

c) Plakate oder Anschläge, die in den Schaufenstern von Gewerbetreibenden ausgehängt werden,

d) Anschläge von öffentlich-rechtlichen Glaubensgemeinschaften an den eigenen Anschlagtafeln oder an den Gebäuden der Glaubensgemeinschaften,

e) Anschläge und Bekanntmachungen von Vereinen, soweit sie an den vorhandenen Vereinskästen bzw. auf den eigenen Grundstücken angeheftet werden,

jeweils sofern diese nicht gegen die Gestaltungssatzung verstoßen oder unter § 3 Abs. 6 fallen und die Vorgaben des § 2 Abs. 3 und 4 eingehalten werden.

§ 5 – Wahlen und Abstimmungen

(1) Den jeweils zu den Wahlen zugelassenen politischen Parteien, Wählergruppen und sonstigen Vorschlagsträgern wird gestattet, im Rahmen der Bekanntmachung des bayerischen Staatsministeriums des Innern vom 13. Februar 2013, Az.: IC 2-2116.1-0 (AllMBl. S. 52, ber. S. 139, in der jeweils gültigen Fassung,

a) bei Europawahlen, Bundestagswahlen, Landtagswahlen und Kommunalwahlen 6 Wochen vor dem Wahltermin,

b) bei Volksbegehren den jeweiligen Antragstellerinnen und Antragsteller 4 Wochen vor dem Beginn bis zum Ende der Auslegung der Eintragungslisten

c) bei Bürgerbegehren den jeweiligen vertretungsberechtigten Personen 6 Wochen ab Anzeige bei der Gemeinde

d) bei Volks- und Bürgerentscheiden die jeweiligen politischen Parteien und Wählergruppen sowie die jeweiligen Antragstellerinnen und Antragsteller und vertretungsberechtigten Personen der zur Abstimmung zugelassenen Begehren 6 Wochen vor dem Abstimmungstermin

unter Wahrung der in § 2 bezeichneten, zulässigen Standorte Wahlplakatständer mit Plakaten der maximalen Größe von DIN A 1 auf Gehsteigen und außerhalb von Verkehrsflächen liegenden Grundstücken aufzustellen, wenn dadurch die Fußgänger und der fließende Verkehr auf den Straßen nicht beeinträchtigt werden. Die Anzahl der Wahlplakatständer ist auf 5 Stück für das gesamte Ortsgebiet Rüdenhausen beschränkt.

(2) Wahlwerbung mittels Großplakatständern ist nur an folgenden Flächen erlaubt:

- Bei der Ortseinfahrt aus Richtung Wiesentheid links nach der Einfahrt zum Wolfenkeller

- Am Zaun des Ausweichsportplatzes max. 3 Großflächenplakatständer

Je Wählergruppe / Partei dürfen nur zwei Großplakatständer in den max. Abmessungen von 3,50 m x 2,00 m im Ortsgebiet aufgestellt werden. Großplakatständer sind analog der Regelungen in § 3 zu beantragen, hierbei ist der gewünschte Standort anzugeben. Sollte bis acht Wochen vor dem Termin der Wahl / Abstimmung mehr als ein Antrag für einen bestimmten Standort eingehen, entscheidet das Los, im Anschluss zählt die Reihenfolge des Eingangs

(3) Die Werbemittel müssen innerhalb einer Woche nach der Wahl / Abstimmung bzw. dem Ende der Eintragsfrist wieder entfernt werden.

(4) Für das Anbringen der Wahlplakate dürfen nur solche Befestigungen verwendet werden, die keine Schäden verursachen und beim

Abbau rückstandsfrei entfernt und entsorgt werden können. Dies gilt insbesondere an Baumstämmen und Lichtmasten.

§ 6 – Kostentragung

(1) Für den Erlass der Genehmigung nach § 3 wird pro beantragte Veranstaltung eine Gebühr in Höhe 35,00 € erhoben. Für die örtlichen Vereine und Verbände wird keine Gebühr erhoben.

(2) Genehmigungen nach § 5 sind kostenfrei.

(3) Plakate, die außerhalb der Fristen nach § 3 Abs. 2 hängen oder Plakate, die ungenehmigt sind, werden von der Gemeinde kostenpflichtig entfernt. Hierfür wird pro Plakat eine Gebühr in Höhe von 15,00 € festgesetzt, für Großflächenplakate 50,00 €. Die abgenommenen Plakate werden 2 Wochen im Bauhof zur Abholung gelagert und im Anschluss entsorgt. Die Entsorgung wird gesondert nach Aufwand berechnet.

§ 7 – Anordnungen für den Einzelfall

(1) Der Markt Rüdenhausen kann zum Vollzug dieser Verordnung Auflagen anordnen oder Beseitigungsanordnungen für den Einzelfall treffen.

(2) Kommt ein Verpflichteter einer Anordnung oder Auflage nach Absatz 1 nicht rechtzeitig nach, so kann die Gemeinde die versäumte Handlung im Wege der Ersatzvornahme durchführen. Die Vollstreckungsanordnung richtet sich nach den Vorschriften des Bayerischen Verwaltungszustellungs- und Vollstreckungsgesetzes.

§ 8 – Ordnungswidrigkeiten

Nach Art. 28 Abs. 2 LStVG i.V.m. dem Gesetz über Ordnungswidrigkeiten in der jeweils gültigen Fassung kann mit Geldbuße bis zu 1000 Euro belegt werden, wer vorsätzlich oder fahrlässig

1. entgegen § 3 Abs. 1 dieser Verordnung ohne eine Genehmigung oder Ausnahmegenehmigung nach § 4 öffentliche Anschläge außerhalb der zugelassenen Flächen anbringt oder anbringen lässt oder Anschläge anbringt, die nicht den Vorgaben dieser Verordnung entsprechen

2. entgegen § 3 Abs. 8 ohne Genehmigung öffentliche Bilddarstellungen vorführt oder vorführen lässt

4. die in § 3 Abs. 2, § 5 Abs. 1 genannten Fristen nicht einhält.

§ 9 – In-Kraft-Treten – Geltungsdauer - Außer-Kraft-Treten

(1) Diese Verordnung tritt am 01.01.2021 in Kraft

(2) Diese Verordnung gilt 20 Jahre.

Rüdenhausen, den 02. 11. 2020
Ackermann, Erster Bürgermeister

Aus der Gemeinderatssitzung vom 02. 11. 2020 (Auszugsweise)

3. Erlass einer Plakatierverordnung des Marktes Rüdenhausen

Der Marktgemeinderat hatte in der Sitzung vom 05.10.2020 grundsätzlich beschlossen, eine Plakatierverordnung zu erlassen. Die Verordnung wurde an die Wünsche des Gemeinderats angepasst. Die Mitglieder des Marktgemeinderates erhielten die Verordnung mit der Sitzungseinladung, so dass ein Verlesen nicht erforderlich ist.

Die Plakatierverordnung wird separat bekannt gegeben.

4. Antrag auf denkmalschutzrechtliche Erlaubnis zur Sanierung und Umbau des Anwesens Jahnstraße 2, Fl.-Nr. 124, Gemarkung Rüdenhausen

Es wird eine denkmalschutzrechtliche Erlaubnis zum Umbau des Gebäudes vorgelegt.

Danach soll ein Wintergarten entfernt, sowie kleinere Umbauten im Inneren des Gebäudes erfolgen.

Bei dem Gebäude handelt es sich um ein Baudenkmal.

Gemäß § 34 BauGB soll sich das Vorhaben in die nähere Umgebung einfügen.

Die Gemeinderatsmitglieder erhielten mit der Sitzungseinladung die Erläuterungen des Architekten zu den geplanten baulichen Maßnahmen und die Baupläne.

GR Lang gibt an, dass das Schaufenster links von der Eingangstür laut

Plan durch 2 Fenster ersetzt werden soll und möchte dies bezüglich wissen, ob die neuen Fenster sich denen rechts von der Tür anpassen.

Dies bejaht der Vorsitzende, die Fenster sind mit dem Landesamt für Denkmalpflege abgesprochen.

Der Marktgemeinderat erteilt das gemeindliche Einvernehmen zu den vorgelegten Antragsunterlagen.

5. Bauantrag über die Änderung zur Sanierung und Umbau des Anwesens Jahnstraße 6, Fl.-Nr. 126, Gemarkung Rüdenhausen

Es wird ein Änderungsantrag zur Sanierung des Gebäudes vorgelegt. Danach sollen 2 zusätzliche Dachgauben errichtet werden. Bei dem Gebäude handelt es sich um ein Baudenkmal. Gemäß §34 BauGB soll sich das Vorhaben in die nähere Umgebung einfügen.

Die Maßnahmen sind mit dem Landesamt für Denkmalpflege abgestimmt.

Der Marktgemeinderat erteilt das gemeindliche Einvernehmen zu den vorgelegten Bauantragsunterlagen.

6. Bauantrag über den Neubau eines Doppelhauses, Am Goldbrunnen 3, Fl.-Nr. 328/11, Gemarkung Rüdenhausen

Es wird ein Bauantrag über den Neubau eines Doppelhauses in einer Größe von 15,81 m x 12,96 m mit einem 24° Walmdach vorgelegt. Eine Vorlage im Freistellungsverfahren kann nicht erfolgen, da folgende Festsetzungen überschritten werden sollen:

– 2 Vollgeschosse (gem. B-Plan Erdgeschoss und ausgebauten Dachgeschoss)

– Dachform und Dachneigung (gem. B-Plan Satteldach und mindestens 38° Dachneigung)

– Traufhöhe (gem. B-Plan max. 4m) Die zulässige Traufhöhe für den Bereich der Jahnstraße (Arztpraxis) mit 6,75 m wäre eingehalten (geplant 6,28m)

Der Vorsitzende teilt mit, dass bei einem Bauvorhaben das ebenfalls im gleichen Bebauungsplangebiet liegt, bereits ähnliche Befreiungen erteilt wurden. Er weist weiter darauf hin, dass bei einer möglichen Ablehnung des Bauantrags der Bauherr auf dem Klageweg eine Befreiung von den Vorgaben erwirken könnte.

GR Graf zu Castell-Rüdenhausen stellt fest, dass bereits ein Präzedenzfall besteht und man deswegen vermutlich zustimmen müsse.

2. Bürgermeister Rebitzer entgegnet, dass es sich bei diesem Grundstück allerdings um andere Begebenheiten handelt. Dieses Bauvorhaben befindet sich auf einem deutlich höheren Grundstück.

Aus der Mitte des Gremiums wird deutlich, dass der Tagesordnungspunkt verschoben werden soll. Es wird ein Ortstermin vereinbart um sich die Traufhöhe direkt vor Ort anzusehen.

Der Marktgemeinderat beschließt den Tagesordnungspunkt zu verschieben um sich die Situation bei einem Ortstermin anzusehen.

7. Antrag auf Pflanzung von 5 Platanen im Friedhof Rüdenhausen

Es wird ein Antrag gestellt, neben der Platane am Glockenturm 3 weitere Platanen zu pflanzen. Es sollen auch gegenüber auf der Südseite entlang der Mauer nach der Bank 2 weitere gepflanzt werden.

Anhand eines Luftbildes werden die beantragten Standorte aufgezeigt.

3. Bürgermeister Pfeiffer fragt an, warum neue Bäume gepflanzt werden sollen, wenn die alte Eiche erst weggekommen ist.

2. Bürgermeister Rebitzer gibt an, dass diese als Schattenspender dienen sollen.

GR Lang spricht sich für andere Baumarten wie z. B. Hainbuche oder Ahorn aus.

Die Bepflanzung soll bei einem Ortstermin besprochen werden.

Der Marktgemeinderat beschließt den Tagesordnungspunkt zu verschieben um sich erstmal ein Bild Vorort zu machen.

8. Änderung des kalkulatorischen Zinssatzes

Dem Marktgemeinderat wird mitgeteilt, dass bei der Kalkulation von Wasser-, Kanal- und Friedhofsgebühren eine angemessene Verzinsung des Eigenkapitals zu berücksichtigen ist, wobei der anzusetzende Zins aufgrund des Durchschnittswertes der letzten 30 Jahre ermittelt wird.

Der Zinssatz lag bisher in den Jahren

2002	bei 6,0 %
2003	bei 7,0 %
2004	bei 6,5 %
2005	bei 5,75 %
2006/2007	bei 5,5%
2008-2011	bei 5,0 %
2012-2013	bei 4,5 %
2014-2016	bei 4,0 %
2017-2018	bei 3,5 %

Um den aktuellen Zinsniveau Rechnung zu tragen, schlägt die Röder-Kommunalberatung vor, den Zinssatz rückwirkend ab dem 01.01.2019 auf 3,25 %/Halbwertmethode zu verringern.

Um den aktuellen Zinsniveau Rechnung zu tragen, beschließt der Marktgemeinderat den Zinssatz rückwirkend zum 01.01.2019 auf 3,25 % Halbwertmethode zu verringern.

9. Antrag auf Änderung der Urnengrabplatte, Urnengrab Nr. 18

Eine Firma beantragt im Namen der „Eigentümer“ des Urnengrabes Nr. 18 eine Änderung der Urnengrabplatte. Gemäß § 10 Abs. 2 der Satzung über die Benutzung der Bestattungseinrichtung des Marktes Rüdénhausen ist geregelt, dass Grabstellen mit einer Gedenkplatte (40 x 40 x 5cm) aus Kunst- oder Naturstein gekennzeichnet werden. Die Skizze der vorgesehenen Grabplatte sowie ein Auszug aus der Satzung ging den Gemeinderäten bereits im Vorfeld mit der Einladung zu.

Jeder Grabrechtsinhaber hat die Möglichkeit vor dem Erwerb eines Grabes die diesbezüglichen Vorgaben zu erhalten. Wenn dann eine solche Grabplatte gewünscht wird, kann dies bei einem normalen Grab im Friedhof realisiert werden. Es besteht auch die Möglichkeit auf Kosten der Grabrechtsinhaber die Urne in ein normales Grab umzubetten.

Nachfolgend der betreffende Auszug aus der Satzung.

§ 10 – Urnenbeisetzungen auf der Friedwiese

Absatz 4: Die Pflege der Friedwiese erfolgt durch den Baulastträger des Friedhofes. Blumen- und Grabschmuck darf auf den Friedwiesen nicht abgelegt werden. Ausnahmen bestehen zur Bestattung, zum Sterbetag, Volkstrauertag und an Allerheiligen. Der Blumenschmuck ist innerhalb einer Woche nach den genannten Terminen vom Grabrechtseigentümer wieder zu entfernen.

GR Lang gibt an, dass die Platte nicht in das Bild passen würde.

3. Bürgermeister Pfeiffer hat ebenfalls bedenken, da man hierdurch wieder einen Präzedenzfall schaffen würde.

1. Bürgermeister Ackermann spricht sich ebenfalls dagegen aus, da sich Gedanken beim Erlass der Satzung gemacht wurden. Die flachen Steine sollen zur leichten Pflege dienen.

Ebenfalls entgegnete GR Neubert, dass so Blumen leichter aufgelegt werden können, was ebenfalls nicht sein soll.

Das Gremium stimmt einer Änderung der Urnengrabplatte nicht zu.

10. Informationen aus der letzten nichtöffentlichen Sitzung

Es wurde ein Antrag auf Ratenzahlung für den Entwässerungsbeitrag eines Grundstückes behandelt.

11. Verschiedenes

11a. Verkauf von 2 Feldern des Schwerlastregals aus dem Bauhof Industriestraße

In der Sitzung am 24.09.2020 wurde eine Kaufanfrage für 2 Felder eines Schwerlastregals aus dem Bauhof, welche derzeit nicht genutzt werden, behandelt. Es sind zurzeit etwa 7-8 Felder eines solchen Schwerlastregals nicht genutzt.

Bei der Diskussion wurde die Verwendungsmöglichkeit dieser Schwerlastregale auch im Außenbereich mit einer entsprechenden Abdeckung vorgebracht, was gegen einen Verkauf spricht.

Es konnte auch kein Preis für ein solches Regal genannt werden.

Vom Vorsitzenden wird das Preisblatt eines Händlers gezeigt, bei dem ein solches Regal bestehend aus Grund- und Anbaufeld mit einem Preis von 938,44 € incl. 16% MWSt ermittelt wurde.

GR Spangler gibt an, dass die oben genannten Regale nicht im Weg sind. Vllt. werden diese nochmals benötigt. Wenn nicht können die

Regale zu einem späteren Zeitpunkt immer noch verkauft werden.

Der Marktgemeinderat spricht sich gegen einen Verkauf aus.

11b. Antrag zur Bestattung einer ortsfremden Person auf dem Friedhof Rüdénhausen und Montage einer Grabplatte auf diesem Grab

Es wird ein Antrag auf Bestattung einer nicht in Rüdénhausen wohnenden Person (Frau Erna Zeller) im vorhandenen Familiengrab gestellt. Die Familie Zeller hat früher in Rüdénhausen gewohnt, und ist dann weggezogen. Im Familiengrab ist Herr Willi Zeller bestattet. Nach § 4 Abs. 2 der Friedhof- und Bestattungssatzung bedarf dies der Erlaubnis des Marktes Rüdénhausen.

§ 4 – Benutzungsrecht

(1) Der Friedhof dient - ohne Unterschied des Religionsbekenntnisses - der würdigen Bestattung der verstorbenen Gemeindeglieder und, wenn eine ordnungsgemäße Beisetzung nicht anderweitig sichergestellt ist, auch der im Gemeindegebiet Verstorbenen oder tot aufgefundenen, sowie derjenigen Personen, denen ein Nutzungsrecht an einer belegbaren Grabstätte im Friedhof zusteht.

(2) Die Bestattung anderer als der in Absatz 1 genannten Personen bedarf der Erlaubnis des Marktes Rüdénhausen.

Das Gremium stimmt der Beisetzung von Frau Zeller auf dem Friedhof Rüdénhausen zu.

Es wird weiterhin beantragt, das Grab später mit einer Grabplatte abzudecken. Genehmigungen hierzu wurden bereits bei anderen Gräbern erteilt.

Nach § 18 Abs. 6 bedarf die Verwendung von Grabplatten der Erlaubnis des Marktes Rüdénhausen.

Der Marktgemeinderat stimmt der Verlegung einer Grabplatte auf dem Grab Nr. 27 zu.

11c. Antrag der Freiwilligen Feuerwehr Rüdénhausen auf Beschaffung von 30 Einsatzhelmen

Mit Schreiben vom 22.10.2020 stellt die FFW Rüdénhausen den Antrag auf Beschaffung neuer Helme. Der Antrag ging den Gemeinderatsmitgliedern per Mail am 28.10.2020 zu.

Im diesjährigen Haushalt stehen noch 5.000 € zur Verfügung, und für 2021 sind zur Beschaffung 4.000 € vorgesehen.

Da die Sonderangebote nur bis 31.12.2020 gelten, ist eine Beschaffung in diesem Jahr sinnvoll.

Der Helm kostet regulär ca. 400 €, und ist jetzt für rd. 260 € zu haben.

Es wurden bereits verschiedene Helme von den aktiven Mitgliedern angesehen und der Tragekomfort geprüft.

Bei dem gewählten Helm ist der große Vorteil das im Helm integrierte Vollschutzvisier, das bei Bedarf heruntergezogen werden kann, und das gesamte Gesicht bei Einsätzen mit technischer Hilfeleistung bedeckt. Die vorhandenen Helmlampen können mit speziellen Halterungen ebenfalls verwendet werden. Es besteht auch die Möglichkeit in der Helmschale selbst rechts und links Beleuchtungskörper einzusetzen, was besonders bei Schreibebeiten des Einsatzleiters bzw. der Atemschutzüberwachung von Vorteil ist.

Nach RS mit der Kämmerei ist es kein Problem, diese Haushaltsstelle für die kurze Zeit zu überziehen.

Es soll gleich für alle 30 Aktiven der Helm angeschafft werden, was rd. 7.800 € Brutto kostet.

Das Gemeinderatsgremium stimmt der Beschaffung von 30 St. neuen Feuerwehrhelmen im Jahr 2020 zu. 1. Bürgermeister Ackermann wird ermächtigt den Auftrag an den wirtschaftlichsten Anbieter zu vergeben.

11d. Dankschreiben an das Gemeinderatsgremium

Es wird die Dankkarte eines Gemeinderats und seiner Frau für Glückwünsche zur Geburt ihres Sohnes verlesen.

11e. Durchführung der Bürgerversammlung 2020

Nach einem Schreiben des Bayerischen Staatsministeriums unterliegen Bürgerversammlungen nicht dem allgemeinen Verbot mit Genehmigungsvorbehalt der Bayerischen Infektionsschutzmaß-

nahmenverordnung. Bürgerversammlungen sind nach Art. 18 Abs. 1 Satz 1 GO mindestens einmal jährlich durchzuführen. Die siebte Bayerische Infektionsschutzmaßnahme vom 01.10.2020 erhält in §4 Abs. 2 eine ausdrückliche Ermächtigungsgrundlage zur Kontaktdatenerfassung durch Behörden im Rahmen des Zutritts zu den jeweiligen Gebäuden oder Räumlichkeiten. Aus Datenschutzgründen werden Einzelerfassungsbögen oder die Erfassung durch eigene Beschäftigte vorgeschlagen, um eine unbefugte Einsichtnahme auszuschließen. Da derzeit die Infektionszahlen steigen wurden weitgehende Infektionsrechtliche Einschränkungen angeordnet. Ob und inwieweit das Infektionsgeschehen vor Ort das Risiko für eine Bürgerversammlung unkalkulierbar erscheinen lässt, soll in Abstimmung mit dem Gesundheitsamt bewertet werden. Wenn keine Bürgerversammlung durchgeführt werden kann, sind keine rechtsaufsichtlichen Maßnahmen vorgesehen.

Der übliche Bericht des Bürgermeisters soll anderweitig zur Verfügung stehen.

Auf Grund der derzeitigen Situation wird es zum gesundheitlichen Schutz der Einwohner in diesem Jahr keine Bürgerversammlung geben. Dies praktizieren andere Kommunen ebenso.

Der Bericht des ersten Bürgermeisters wird deshalb demnächst erstellt, und den Einwohnern zur Verfügung gestellt. Anschließende Fragen hierzu, können während der Amtsstunden oder schriftlich gestellt werden.

12. Wünsche und Anträge

GR Spangler wurde bereits vermehrt darauf angesprochen, ob die Sanierung der Wasserleitungen sich im Kostenrahmen bewegt. Bzw. ob evtl. Nachzahlungen auf die Bürger zukommen.

Der Vorsitzende gibt an, dass man dies erst nach der Schlussrechnung genau sagen kann. Aktuell bewegen sich die Rechnungen im Kostenrahmen allerdings ist zu beachten, dass ungeplante Ausgaben nicht vorhersehbar sind. In der Parkstr. musste eine neue Wasserleitung verlegt werden, da die alte Leitung durch Privatgrund verlief zudem war Brandschutzrechtlich ein Hydrant notwendig.

Als nächstes fragt GR Spangler nach, ob es für dieses Jahr bereits einen Christbaum gibt und wie dieser geschmückt werden soll. Laut dem Vorsitzenden Ackermann gibt es bereits einen Christbaum, das Schmücken wie jedes Jahr wird allerdings nicht möglich sein. GR Spangler wird sich nochmals über die aktuellen Regeln informieren und weist darauf hin, dass die Gemeinde vermutlich die Lichter selbst befestigen muss und es keinen weiteren Schmuck gibt.

GR Lang merkt an, dass an der blinden Türe des Nachwächterhäuschens Teile des Sandsteingewandes abplatzen. Es soll geprüft werden ob eine Gewährleistung aufgrund der letzten Sanierung besteht. Der Vorsitzende wird sich darum kümmern.

Als letztes wird angefragt, ob die Bepflanzung der Umgehung auf Höhe der Senkung des Goldbrunnens abgeschlossen sei. 1. Bürgermeister Ackermann teilt mit, dass die Gemeinde hierauf keinen Einfluss hat. Es liegt allerdings ein Bepflanzungsplan vor.

13. Bürgerfragen zu den behandelten Themen

Ein Bürger möchte ein paar Punkte zu TOP 6 ausführen. Zuerst möchte er anmerken, dass die Arztpraxis im Bereich der Jahnstr. nicht als Vergleichsobjekt dienen kann, da diese sich in einem anderen Bauungsplan befindet. Des Weiteren würde sich das geplante Doppelhaus nicht in das Ensemble einfügen, das es sich im Gegensatz zur einzigen bestehenden Ausnahme nicht im „Tal“, sondern am höchsten Punkt befindet.

Die vollständige öffentliche Niederschrift kann während der Amtsstunden des Marktes Rüdenhausen eingesehen werden.

Amtliches aus Wiesentheid



**Amtsstunden
des Ersten Bürgermeisters Klaus Köhler**

DONNERSTAG

Vormittag: 10.00 Uhr bis 12.00 Uhr

Nachmittag: 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr



Terminvereinbarung vorab unter Telefon (0 93 83) 97 35 21 oder vorzimmer@wiesentheid.de zwingend erforderlich

Volkstrauertag 2020

Wir gedenken heute in Trauer aller Toten der beiden Weltkriege und der nationalsozialistischen Gewaltherrschaft.

Wir gedenken der Frauen, Männer und Kinder aller Völker, die in den Kriegen gelitten haben und sterben mussten - auch besonders der unsäglich vielen Bürger der ehemaligen Sowjetunion und Polens, die ihr Leben verloren haben.

Als Deutsche gedenken wir in Trauer der eigenen Landsleute, die als Soldaten gefallen sind, ihren Verwundungen erlagen, in Gefangenschaft starben oder vermisst wurden.

Ebenso gedenken wir der zivilen Opfer, die bei Bombenangriffen, auf der Flucht oder bei der Vertreibung aus ihrer Heimat ihr Leben verloren haben.

Wir gedenken insbesondere der Millionen Juden, die im deutschen Namen in den Vernichtungslagern ermordet wurden.

Wir gedenken der ermordeten Sinti und Roma, der getöteten Homosexuellen, der umgebrachten geistig oder körperlich Behinderten und der Menschen, die wegen ihrer religiösen oder politischen Überzeugung sterben mussten, insbesondere der Zeugen Jehovas.

Wir gedenken der Opfer des Widerstandes in den während des zweiten Weltkrieges besetzten Staaten Europas und der vielen erschossenen Geiseln.

Als Deutsche ehren wir das Andenken an die Opfer des deutschen Widerstandes, des bürgerlichen, des militärischen und des christlichen. Wir gedenken der Opfer aus den Reihen der Arbeiterschaft und der Gewerkschaften.

Wir trauern um die zahlreichen Geistlichen aller Konfessionen, die wegen ihrer unbeugsamen Verkündigung der Botschaft Christi inhaftiert wurden und umgekommen sind.

Wir gedenken all derer, die gegen ihre Überzeugung in den Krieg ziehen mussten und nicht aktiv Widerstand leisteten - aber lieber den Tod hinnahmen, als ihr Gewissen zu verraten.

Wir trauern auch um die Opfer der Kriege und Bürgerkriege in diesen Tagen, um die Opfer von Terrorismus und Verfolgung sowie um die Opfer sinnloser, menschenverachtender Gewalt - darunter auch den Angehörigen der Bundeswehr und anderer Organisationen, die bei ihren Einsätzen in den Krisengebieten dieser Welt ums Leben kamen.

Allen, die Leid tragen mussten oder noch zu tragen haben, gilt unser Mitgefühl.

Wir geben jedoch unserer Hoffnung nicht auf, dass Versöhnung zwischen den Menschen und Völkern dieser Erde und Frieden in unserer Welt herrschen wird!

Klaus Köhler, Erster Bürgermeister

Holzverkauf der Gemeinde Wiesentheid

Wer Interesse an Brennholz hat (Selbstwerber) möchte sich im Rathaus bei Herrn Josef Laudenbach (Tel 09383 / 973514) bis zum 18.12.2020 melden. Es wird darauf hingewiesen, dass Brennholz nur an Personen, die die Teilnahme an einem Motorsägenlehrganges nachweisen können (Nachweis muss vorgelegt werden) und über eine komplette Schutzausrüstung (Schnittschutzhose, Jacke, Helm, etc.) verfügen, vergeben wird.

Informationen aus Wiesentheid

Jugendtreff Häng up

Bis mindestens 30. November bleibt der Jugendtreff auf Grund der aktuellen Lage vorerst geschlossen!

In den sozialen Medien (Instagram, WhatsApp, Facebook und Homepage) werden in dieser Zeit immer wieder verschiedene Aktionen für zu Hause veröffentlicht.

Aktion im Dezember

WIESENTHEIDER ADVENTSKALENDER

Für Kinder und Jugendliche (8 – 18 Jahre)

Gemeinsam mit der Marktgemeinde plant der offene Jugendtreff HÄNG UP einen etwas anderen Adventskalender für alle Kinder und Jugendlichen aus Wiesentheid.

Vom 1. bis zum 24. Dezember werden täglich an verschiedenen Plätzen der Gemeinde Adventskugeln versteckt.

Die Kinder und Jugendlichen bekommen jeweils ab 16.00 Uhr auf Facebook, Instagram und per WhatsApp-Status Hinweise mitgeteilt, wo sich die Adventskugeln befinden.

Diese Plätze müssen von den Kindern und Jugendlichen gefunden werden. Der glückliche Gewinner bzw. die glückliche Gewinnerin kommt Montag bis Freitag mit der Kugel zwischen 16.00 und 18.00 Uhr ins HÄNG UP. Die Adventskugel wird dort gegen einen tollen Preis eingetauscht. Freut euch auf wertvolle Gutscheine von EDEKA, Döner, Pizzeria und vielen mehr.

Vereins-Nachrichten aus Wiesentheid

Der Wandernde Adventskalender

Der Wandernde Adventskalender 2020

Dieses Jahr ist nichts so, wie es mal war. So auch der Wandernde Adventskalender. Damit wir keine größeren Gruppenkontakte haben, wird das Licht in der Laterne heuer immer nur von einer Familie zur Anderen gebracht und mit einer kleinen Geschichte, Gedicht oder ähnlichem in einem Umschlag angehängt vor die Tür gestellt.

Wer möchte, kann sein Fenster ja trotzdem dekorieren, fotografieren und per mail zusammen mit der Geschichte an wandernder.adventskalender@web.de schicken. Wir werden dieses dann auf unserer Facebook-Seite veröffentlichen, sodass auch alle anderen teilhaben können. Falls gewünscht, kann auch ein e-mail-Verteiler mit den Geschichten und Bildern für alle teilnehmenden Familien erstellt werden.

Ich hoffe, dass so auch in dieser besonderen Zeit der Wandernde Adventskalender ein wenig Licht verbreitet.

Wer teilnehmen möchte, kann sich mit seinem Wunschtermin telefonisch bei Susanne Mann, 74 82 oder per mail unter wandernder.adventskalender@web.de anmelden.

TSV/DJK Wiesentheid 1905 e.V.

TSV/DJK Gottesdienst am Volkstrauertag

Wir gedenken unserer verstorbenen Mitglieder mit einem Gottesdienst am **SONNTAG, 15. 11. 2020** um **19.00 Uhr** in der Mauritiuskirche. Mit Voranmeldung im Pfarrbüro oder online im Livestream St. Benetikt besteht die Möglichkeit, daran teilzunehmen.

„Erinnerungen sind das Fenster, durch das wir sehen können, wann immer wir wollen“.

In dankbarer Erinnerung TSV/DJK Wiesentheid

Güterwald Consortium Wiesentheid

Jahreshauptversammlung/Brennholzverlosung

Sehr geehrte Mitglieder aufgrund von Corona kann derzeit keine Jahreshauptversammlung stattfinden. Den Tätigkeitsbericht und den Kassenbericht kann ich auf Wunsch an eine email-Adresse senden oder sie können mit Terminabsprache bei der Vorstandschaft eingesehen werden. Sobald es wieder möglich ist findet selbstverständlich eine Hauptversammlung mit Tätigkeitsbericht und Kassenbericht statt.

Brennholzvergabe:

Auch hier können wir auf Grund von Corona die Verlosung der Holzlauben nicht wie gewohnt durchführen. In Absprache mit dem Gesundheitsamt ist die Vorstandschaft mit den Ausschußmitgliedern übereingekommen, die Verlosung wie folgt vorzunehmen: Die Ausschußmitglieder treffen sich zu einem Termin am Wochenende **27. 11. bis 29. 11. 2020** und losen aus, wer von ihnen die Nummern für die Brennholzlauben zieht. Alle Nummern werden in eine Liste eingetragen. Im Anschluß daran werden wir alle Nummern an die Mitglieder verteilen, die ihren Unkostenbeitrag von 35,- Euro je Holzlaube auf das Konto des GWC IBAN1779050000042087262 überwiesen haben.

Bitte denken sie alle daran, die Gesundheit geht vor und wir möchten weder Sie noch uns einem Coronarisiko aussetzen. Vielen Dank für Ihr Verständnis.

Im Namen der Vorstandschaft
Hermann Reisenleiter

KDFB Wiesentheid

Religiöser Bildungsabend

Herzliche Einladung zum Religiösen Bildungsabend des KDFB Wiesentheid am **MITTWOCH, 18. 11. 2020** um **19.00 Uhr** in der Katholischen Pfarrkirche St. Mauritius in Wiesentheid als Livestream. Pater Isaak Grünberger wird uns mit dem Vortrag „Lydia & Phoebe – Quellen des christlichen Lebens“ diese beiden mutigen Frauen und ihre Ämter in der frühen christlichen Kirche nahebringen. Im Anschluß feiern wir eine Hl. Messe mit Frauenliturgie. Bitte melden Sie sich rechtzeitig im Pfarrbüro an.

Leider müssen wir wegen der aktuellen Corona-Pandemie alle anderen Veranstaltungen in diesem Jahr, das sind das Freitags-Café, das Adventsfenster und unsere Adventsfeier, absagen.

Bleiben Sie gesund und kommen Sie gut durch diese Zeit!

Katholische Kirchengemeinde St. Mauritius

Bitte um das Kirchgeld 2020

Wie jedes Jahr möchten wir Sie auch heuer wieder um Ihre Kirchgeldspende bitten. Das Kirchgeld hat nichts mit der Kirchensteuer zu tun, sondern ist ein direkter Solidarbeitrag von Ihnen an unsere Pfarrei. Wir freuen uns über jeden Betrag. Der gesamte Erlös der Kirchgeldsammlung wird direkt für die Pfarrei und ihre lokalen Aufgaben verwendet. Schon viele Projekte, die wir sonst nicht bezuschusst und somit gestemmt bekommen hätten, konnten wir so eigenständig finanzieren in und um die Kirche herum.

In diesem Jahr wollen wir das Kirchgeld für die neuen Informations- und Schaukästen an der Kirche verwenden. Falls genügend Geld eingeht, werden wir die verbogenen Fahnenstangen der Kirchturmflaggen ersetzen. Also mal sehen, ob die Fahnen an Weihnachten oder erst an Ostern vom Turm hängen.

Wir sagen daher jetzt schon ein ganz herzliches Vergelt's Gott für jeden Solidarbeitrag und jede Spende!

Sie können auf unser Kirchenstiftungskonto der Pfarrei St. Mauritius überweisen

IBAN: DE51 7905 0000 0000 3019 60

bei der Sparkasse Mainfranken

oder

DE50 7906 9001 0000 3195 89

bei der Raiffeisenbank Wiesentheid

Geben Sie bitte Ihre Adresse an und Sie erhalten von uns eine Spendenquittung (bis 200 Euro gilt der Überweisungsbeleg).

Ihre Kirchenverwaltung

Weltladen Wiesentheid e.V.

Wir sind zu folgenden Zeiten gerne für Sie da: **DIENSTAG bis SAMSTAG von 09.00 bis 12.00 Uhr. DIENSTAG bis FREITAG von 14.00 bis 18.00 Uhr.** Am Montag haben wir geschlossen.

Ladentreff: jeden **1. DONNERSTAG im Monat um 18.00 Uhr** im Weltladen, Bahnhofstr. 9, Dauer ca. 1 Std. Kontakt: Helma Schug, Tel. (0 93 83) 25 15; Gundi Schneider, Tel. (0 93 83) 10 20.

Wer mitmachen möchte, einfach melden.

Gottesdienstzeiten

Evangelische Gottesdienste

SONNTAG, 15. 11. 2020

Wiesentheid 09.00 Uhr Gottesdienst

Castell 09.30 Uhr Gottesdienst – auch im Livestream

Kleinlangheim 10.10 Uhr Gottesdienst auf dem Friedhof zum Gedenken der Opfer von Krieg und Gewalt

Abtswind 10.15 Uhr Gottesdienst

Rüdenhausen 10.15 Uhr Gottesdienst

MITTWOCH, 18. 11. 2020 – Buß- und Betttag

Wiesentheid 09.00 Uhr Beichtgottesdienst

Rüdenhausen 10.15 Uhr Beichtgottesdienst

Abtswind 15.00 Uhr Beichte und Abendmahl

Castell 19.00 Uhr Gottesdienst mit Hlg. Abendmahl
KEIN Gottesdienst in Greuth

Abtswind 19.30 Uhr Beichte und Abendmahl

Katholische Gottesdienste

SAMSTAG, 14. 11. 2020 Samstag der 32. Woche im Jahreskreis

wi 19.00 (PI) Messfeier – Livestream für Paul Baunach + Fam. Freund + Dieter Ullrich, Claudia Hassold, Egon Vorkeller, verst. Eltern u. Geschwister + Leb. u. Verst. d. Fam. Radtke

SONNTAG, 15. 11. 2020 – Volkstrauertag

wi 19.00 (PG) Messfeier – Livestream für Franz u. Ida Schug u. Angeh. + Annette Heining + Felicitas Schuster u. Eltern + Melvin Bass + Verst. d. Sportver. TSV-DJK Wiesentheid

MONTAG, 16. 11. 2020 Hl. Margareta

wi 19.00 (PP) Messfeier – Livestream für Maria Singer + Charlotte u. Leonhard Zink

DIENSTAG, 17. 11. 2020 Hl. Gertrud von Helfta

wi 08.30 Laudes (Kirche)

wi 19.00 (PG) Messfeier – Livestream für Leb. u. Verst. d. Fam. Geist

MITTWOCH, 18. 11. 2020 Weihetag von St. Peter u. St. Paul zu Rom

wi 19.00 (PI) Messfeier – Livestream – Religiöser Bildungsabend des KDFB Wiesentheid „Lydia & Phoebe – Quellen des christlichen Lebens“ für Leb. u. Verst. des Kath. Frauenbundes

DONNERSTAG, 19. 11. 2020 Hl. Elisabeth

wi 19.00 (Gb) Andacht Hl. Elisabeth – Livestream

FREITAG, 20. 11. 2020 Freitag der 33. Woche im Jahreskreis

wi 19.00 (PI) Messfeier – Livestream für verst. Eltern Reuß u. Fischer + Hedwig Renner

Änderungen vorbehalten

Bitte beachten Sie auch unsere Homepage unter www.sankt-benedikt.org

Die Gottesdienste finden zu den vorgegebenen Hygienebestimmungen statt.

Aufgrund der aktuellen Situation sind die Sitzplätze begrenzt. Kommen Sie deshalb bitte rechtzeitig, damit für den Ordnerdienst alles in Ruhe ablaufen kann.

Bitte nicht vergessen: Ihren Mund-Nasen-Schutz und das eigene Gotteslob.

Abkürzungen:

ge = Geesdorf, **mü** = Münsterschwarzach, **re** = Reupelsdorf, **rü** = Rüdenhausen, **sh** = Stadtschwarzach, **un** = Untersambach, **wi** = Wiesentheid

(): PG= Pfr. Göttke, PP= Pater Philippus, PI = Pater Isaak, AU = Aus-hilfe, Gb = Gottesdienstbeauftragte/r, HM = Hermann Mentth, HH = Prof. Heribert Hallermann, HS = Prof. Hans Joachim Schulz, LK = Lorenz Kleinschnitz, KL = Karl Leierseder, IW = Schwester Isabel Westphalen, SK = Stephan Kleinhenz, UR = Uwe Rebitzer, VS = Verena Sauer;

Wertstoffsammelstellen

Kostenlose Annahme durch den Landkreis an den Sammelstellen der einzelnen Gemeinden

- Papier und Kartonagen (maximal 1 Kubikmeter pro Monat)
- Elektrische und elektronische Kleingeräte (in haushaltsüblichen Mengen, keine Bildschirmgeräte)
- Rote Tonne für Druckerpatronen, Tonerkartuschen, ausgediente Trommleinheiten von Druckern, Kopierern und Faxgeräten, CD, DVD, Blu-Ray-Disk, Disketten.

Mobile Sammlung von Sperrabfall: telefonisch anmelden unter Tel. 09321-939460 (**Montag bis Freitag von 9.00 bis 16.00 Uhr**), online anmelden: www.knettenbrech-gurdulic.de/sperrmuell.

Nach Eingang der Anmeldung dauert es maximal 14 Tage, bis der Sperrabfall abgeholt wird. Den Abholtermin teilt die Abfuhrfirma rechtzeitig per Postkarte mit.

Bauschutt: Anlieferung von Kleinmengen bis 120 l kostenfrei bei der Kreisbauschuttdeponie in Iphofen. Größere Mengen gegen Verrechnung.

Holzige Gartenabfälle:

Ablagerung im Kompostwerk Klosterforst (bis zu 1 Kubikmeter im Jahr kostenfrei).

Es dürfen **keine Gipskartonplatten** abgeliefert werden. Diese müssen in der Kreisbauschuttdeponie in Iphofen abgegeben werden.

Wertstoffsammelstelle Abtswind

Standort Maschinenhalle Abtswind.

Öffnungszeiten: **SAMSTAG 10.00 bis 12.00 Uhr.**

Häckselplatz in den Weinbergen.

SAMSTAGs von 10.00 bis 17.00 Uhr geöffnet und dort von **10.00 bis 12.00 Uhr** kostenfreie Bauschuttannahme (pro Haushalt 120 Liter/Quartal).

Elektroschrott, Batterien und Tonerkartuschen werden nur noch **SAMSTAG von 10.00 bis 12.00 Uhr** am Bauhof angenommen.

Wertstoffsammelstelle Castell

Standort: Bauhof, Greuther Straße 7, Castell.

Kostenlose Annahme durch die Gemeinde:

Rasenrückschnitt aus Hausgärten (April–Oktober) an der Kläranlage. Holzige Gartenabfälle am Häckselplatz Birklinger Straße.

Öffnungszeiten Container: Freitag 12.00 bis 14.00 Uhr, (Papier und Pappe/Elektroschrott)

Wertstoffsammelstelle Rüdenhausen

Standort: Bauhof Rüdenhausen

Kostenlose Annahme durch die Gemeinde:

- Grüngut aus Hausgärten
- Metallschrott (in Kleinmengen)

Öffnungszeiten:

DIENSTAG 18.00 bis 19.00 Uhr, SAMSTAG 12.00 bis 14.00 Uhr.

Wertstoffhof Wiesentheid

Ab 03. 03. 2020 bis 28. 11. 2020 gelten folgende Öffnungszeiten:

DIENSTAG von 17.30 Uhr bis 19.30 Uhr.

DONNERSTAG von 17.30 Uhr bis 19.30 Uhr.

SAMSTAG von 14.00 Uhr bis 17.00 Uhr.

Es können aus dem Markt Wiesentheid angeliefert werden:

- Papier / Kartonagen, elektrische Kleingeräte / Batterien,
- Glas / Metall, Gehölzschnitt bis zu einer Stärke von max. 10 cm.

Den Anordnungen des Aufsichtspersonals ist Folge zu leisten.

Die Zufahrt zum Wertstoffhof erfolgt ausschließlich über die Zufahrt zur Kläranlage. Das Tor und der Weg zur Kleingartenanlage dienen nur als Ausfahrt!

Die Anlieferung aus anderen Gemeinden und die gewerbliche Anlieferung sind nicht zulässig, da die Abfuhr der Abfälle bzw. des Grüngutes kostenpflichtig ist und von der Gemeinde getragen wird.

Einwurfzeiten für die Container

Wir weisen darauf hin, daß aus Gründen des Lärmschutzes werktags nur in der Zeit von **7.00 bis 19.00 Uhr** Gegenstände in die Container eingeworfen werden dürfen.

An Sonn- und Feiertagen sind Einwürfe in die Container nicht gestattet.

Sozialdienste

Sozialstationen im VGem-Gebiet

Bayerisches Rotes Kreuz

Ambulante Pflege im Raum Wiesentheid/Prichsenstadt

Telefon: (0 93 83) 9 03 24 23 oder (0 93 21) 21 03 50

Sprechzeiten des Büros im Seniorenpark Wiesentheid: immer vormittags

Caritas-Sozialstation

Häusliche Krankenpflege

Philipp-Stöhr-Weg 9, 97447 Gerolzhofen

Telefon: (0 93 82) 60 84 71

Sprechzeiten: Mo.-Fr. 07.00 - 07.30 Uhr und 12.30 - 14.00 Uhr

Die Dorfschwestern GmbH & Co. KG

Häusliche Pflege und Entlastungsleistungen

Hauptstraße 75, 97320 Großlangheim

Telefon: (0 93 25) 9 89 73 73

Sozialdienste und Selbsthilfegruppen

Selbsthilfegruppe Schlafapnoe/Atemstillstand Landkreis Kitzingen e. V.

Treffen: Jeden **2. Dienstag im Monat**,

Klinik Kitzinger Land,

19.00 Uhr im Gemeinschaftsraum Ebene 1

Info: Udo Laxa, Rüdenhausen, Telefon: (0 93 83) 74 60

www.schlafapnoe-kt.de

Bundesselbsthilfeverband für Osteoporose e. V.

Selbsthilfegruppe Rüdenhausen – **Funktionstraining f. Osteoporose**

Treffen: **Mo. 17.45 – 18.45 Uhr, Turnhalle Rüdenhausen**

Ansprechpartner: Herr Martin Klein

Telefon: (0 93 25) 5 39, E-Mail: kleinfeuerbach@t-online.de

www.osteoporose-Deutschland.de

Beratungsstelle für seelische und soziale Gesundheit (nur für Erwachsene)

Rathaus Wiesentheid

Terminvereinbarung

Telefon: (0 93 21) 2 27 10 Telefax: (0 93 21) 92 14 64

E-Mail: akyuez@kvwuerzburg.brk.de

Sprechzeiten: **Mo., Mi., Do. 08.45 - 12.45 Uhr, Di. 10.15 – 11.30 Uhr und 14.00 – 15.45 Uhr, Fr. 10.30 – 11.30 Uhr**

Zeit füreinander e. V.

Nachbarschaftshilfe in Wiesentheid und Umgebung

Ansprechpartner: Irene Hünnerkopf, Telefon: (0 93 83) 15 21 und Helma Schug (0 93 83) 25 15

Treffen: Jeden **3. Mittwoch im Monat** (außer Ferien),

Musikschule Wiesentheid, **19.30 Uhr**

Ärztlicher Bereitschaftsdienst

Außerhalb der Öffnungszeiten Ihrer Hausarztpraxis gibt es eine Notfallsprechstunde in der Bereitschaftspraxis Kitzinger Land, die Sie ohne Anmeldung aufsuchen können. Die Bereitschaftspraxis befindet sich in der Klinik Kitzinger Land, Keltenstraße 67, 97318 Kitzingen. Öffnungszeiten: **MONTAG, DIENSTAG, DONNERSTAG 18.00 bis 21.00 Uhr, MITTWOCH, FREITAG 16.00 bis 21.00 Uhr, SAMSTAG, SONNTAG, FEIERTAG 09.00 bis 21.00 Uhr.**

Für Patienten, die krankheitsbedingt die Bereitschaftspraxis nicht aufsuchen können sowie für dringende Behandlung, außerhalb der Öffnungszeiten, ist der ärztliche Bereitschaftsdienst unter der Rufnummer **116 117** zu erreichen.

Bei schweren Unfällen und lebensbedrohlichen Notfällen erreichen Sie den Rettungsdienst unter Telefon 112.

Bereitschaftsdienst der Apotheken

SA 14. 11.	Apotheke im Ärztehaus, Kitzingen	Tel. 09321/6446
	Weingarten-Apotheke, Dettelbach	Tel. 09324/9828810
SO 15. 11.	Falter-Apotheke, Kitzingen	Tel. 09321/4894
	Franconia-Apotheke, Wiesentheid	Tel. 09383/9096750
MO 16. 11.	Apotheke am Markt, Schwarzach	Tel. 09324/9780700
	Steigerwald-Apotheke, Geiselwind	Tel. 09556/921090
DI 17. 11.	St.-Florian-Apotheke, Gerolzhofen	Tel. 09382/6733
	Kranich-Apotheke, Kitzingen	Tel. 09321/33430
MI 18. 11.	Stadt-Apotheke, Prichsenstadt	Tel. 09383/7244
	Lamm-Apotheke, Kitzingen	Tel. 09321/4577
DO 19. 11.	Julius-Echter-Apotheke, Volkach	Tel. 09381/3514
	Löwen-Apotheke, Kitzingen	Tel. 09321/4433
FR 20. 11.	Marien-Apotheke, Wiesentheid	Tel. 09383/97310
	Apotheke im Einkaufspark, Volkach	Tel. 09381/8460984

Bei Nacht- und Notdienst Ihrer Apotheke wird eine Gebühr von 2,50 Euro abverlangt.

Die Dienstbereitschaft beginnt um 08.00 Uhr und endet 24 Stunden später.

Zahnärztlicher Notfalldienst

SAMSTAG, den 14. 11. und SONNTAG, den 15. 11. 2020

Dr. Verena Braun

Bahnhofstraße 8, 97357 Prichsenstadt, Tel. (0 93 83) 90 20 88.

Wichtige Rufnummern

Öffnungszeiten der VGem Wiesentheid

MONTAG	08.00 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 16.00 Uhr;
DIENSTAG	08.00 bis 12.00 Uhr, nachmittags geschlossen;
MITTWOCH	08.00 bis 12.00 Uhr, 14.00 bis 16.00 Uhr;
DONNERSTAG	08.00 bis 12.00 Uhr, 14.00 bis 16.00 Uhr,
Einwohnermeldeamt:	zusätzlich 16.00 bis 18.00 Uhr;
FREITAG	08.00 bis 12.00 Uhr, nachmittags geschlossen.
Kommunale Verkehrsüberwachung:	MITTWOCH 10.00 bis 12.00 Uhr.
Im BÜRGERSERVICEPORTAL können Sie auch außerhalb der Öffnungszeiten Anträge online stellen: www.vgem-wiesentheid.de	

Informationen bei Notfällen und Krisenfällen

Die Verwaltungsgemeinschaft Wiesentheid hält für Notfälle entsprechende Facebook- und Twitter-Accounts zur schnellen Information bereit. Sofern Sie die neuen Medien nutzen empfehlen wir, folgende Accounts dauerhaft zu abonnieren:

Facebook:	Seite „Verwaltungsgemeinschaft Wiesentheid“ @VGemWiesentheid
Twitter:	Seite „VGem Wiesentheid“ @RathausWHD

Aktuelle Informationen werden zudem auf der Homepage www.vgem-wiesentheid.de bekannt gegeben.

Telefonische Erreichbarkeit der VGem Wiesentheid

Vorwahl Wiesentheid:	0 93 83
Amtsblatt	97 35-21
Archivwesen	97 35-29
Bauamt	97 35-26
Bautechnik	97 35-24
Beitragswesen	97 35-25
Bürgermeisteramt	97 35-21
Dorfschätze	97 35-15
Einwohnermeldeamt / Bürgerbüro	97 35-11
Familienstützpunkt	97 35-38
Finanzverwaltung	97 35-18
Forstamt	97 35-23
Geschäftsleitung / Hauptamt	97 35-22
Gewerbeamt	97 35-16
Kassenwesen	97 35-16
Kommunale Verkehrsüberwachung	97 35-19
Kulturwesen	97 35-14
Ordnungsamt	97 35-22
Personalwesen	97 35-32
Sing- und Musikschule	97 35-30
Sozialwesen	97 35-14
Standesamt	97 35-13
Steuerwesen	97 35-18
Schulverband	97 35-27
Tourismus	97 35-37
Verbandsverwaltung	97 35-27
Vermittlung / Empfang	97 35-0
Telefax	97 35-33

Notruf Polizei/Verkehrsunfall	110
Feuerwehr	112
Rettungsdienst	112
Giftnotruf Nürnberg	09 11 / 3 98 24 51
Polizei Kitzingen	0 93 21 / 14 10
Kassenärztlicher Bereitschaftsdienst	116 117
Notfallbereitschaft Bauhof Wiesentheid	01 75 / 2 28 40 94
Notfallbereitschaft Abwasserentsorgung	01 60 / 99 22 21 23

Terminvereinbarungen im Rathaus

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger, das Team unserer Geschäftsstelle ist gerne für Sie da und unterstützt Sie in allen Angelegenheiten. Unsere Mitarbeiter*innen nehmen oft auch Außendiensttermine wahr oder befinden sich in längeren Gesprächen mit Bürger*innen. Um Sie mit Ihren Anliegen optimal und ohne Wartezeiten betreuen zu können bitten wir um die Beachtung folgender Hinweise:

– Das Bürgerbüro, den Empfang mit der Poststelle und das Tourismusbüro können Sie jederzeit auch ohne Termin zu unseren Öffnungszeiten aufsuchen. Dort werden die Anliegen nach der Reihenfolge des Eingangs bearbeitet.

– In der Finanzverwaltung und im Bauamt ist zu unseren Öffnungszeiten immer ein Ansprechpartner für Sie verfügbar. Wir empfehlen Ihnen jedoch eine vorherige Terminvereinbarung. So haben Sie die Gewissheit, dass der zuständige Sachbearbeiter auch im Haus ist und sich ausreichend Zeit für Ihr Anliegen nehmen kann.

– In den übrigen Ämtern (Standesamt, Bürgermeisteramt, Verbandsverwaltung, Hauptamt mit Personalamt und Archiv) ist eine Terminvereinbarung immer zwingend erforderlich.

Wussten Sie schon? Unsere Mitarbeiter*innen vereinbaren mit Ihnen nach Absprache auch Termine außerhalb der Öffnungszeiten. Und: viele Behördengänge können Sie mittlerweile online über unser Bürgerserviceportal (www.vgem-wiesentheid.de) bequem von zu Hause erledigen.



Ihr Partner,
der Sie
auch morgen
zuverlässig
betreut!

HEIZÖL
Philipp Haupt
Inh. Martin Haupt
VOLKACH
09381/2452

DIESEL

Direkt vom Hersteller

100 % Apfelsaft
100 % Apfel-Zitronensaft
100 % Apfel-Pflaumensaft
zu verkaufen.



Ludwig Albert,

Sophienstraße 11,
97353 Wiesentheid,
Telefon (0 93 83) 8 99.



Ristorante da Alessia

Hausgemachte italienische Spezialitäten
zum Mitnehmen

Antipasti – Pasta – Pizza – Desserts
Wir freuen uns auf Ihre Bestellung

Ilmbacher Weg 7 (Sportheim Kirchschnönbach) · 97357 Kirchschnönbach
Bestellung möglich per WhatsApp unter Tel. (01 51) 67 13 52 99
Unsere Gerichte zum Mitnehmen finden Sie auf Facebook:

Alessia's made with love

Gerne können Sie uns auch am Telefon nach aktuellen Gerichten fragen.

Öffnungszeiten:

Montag und Dienstag:	geschlossen
Mittwoch und Donnerstag:	18:00 bis 22:00 Uhr
Freitag:	18:00 bis 23:00 Uhr
Samstag und Sonntag:	11:30 bis 14:30 Uhr 17:00 bis 23:00 Uhr

Kfz-Versicherung? Jetzt wechseln und sparen!



Mit der günstigen Kfz-Versicherung fahren Sie immer gut.

Wir bieten Ihnen diese Vorteile:

- ✓ Niedrige Beiträge
- ✓ Top-Schadenservice
- ✓ Beratung in Ihrer Nähe
- ✓ Mit dem Telematik-Tarif * 10% Start-Bonus garantiert – und bis zu 30% Folge-Bonus möglich

Kündigungs-Stichtag ist der **30.11.**
Wir freuen uns auf Sie.

* Mehr Informationen erhalten Sie von Ihre/m Berater/in und unter HUK.de/telematikplus

Kundendienstbüro
Versicherungsfachmann
Dominic Peschel
Telefon 09321 2670442
Telefax 09321 2670443
dominic.peschel@HUKvm.de
Innere Sulzfelder Str. 7
97318 Kitzingen

www.HUK.de/vm/dominic.peschel

Mo – Fr 08:30 – 13:00 Uhr
Mo, Di, Do 14:00 – 18:00 Uhr
sowie nach Vereinbarung



HUK-COBURG
Aus Tradition günstig

Müller 
Elektrotechnik

Wiesentheider Straße 16
96160 Geiselwind
Telefon 09556/478989-0
www.elektro4u.com

... dürfen wir vorstellen:



Doris Müller-Kern

Kathrin Alt

Lena Beck

Reinhold Kern

Das ist unser Büroteam:

Kathrin Alt ist seit 22 Jahren bei uns. Sie hat 1998 eine Ausbildung zur **Bürokauffrau** bei uns absolviert. Heutzutage heißt es: **Kauffrau für Büromanagement**.
Lena Beck hat nun seit 1. September diesen Beruf zur Ausbildung bei uns begonnen!

Schön, dass Ihr beide da seid!

Elektrogeräte • Computer • Netzwerktechnik • Telekom • Leuchten • SAT-Anlagen
Photovoltaik • Stromspeicher • E-Ladetechnik • Schaltanlagen

VERANSTALTUNGSKALENDER

Veranstaltung	Datum	Uhrzeit	Ort
Religiöser Bildungsabend KDFB Wiesentheid	18. 11. 2020	19.00 Uhr	St. Mauritius Wiesentheid

Danksagung

Ganz herzlich danke ich allen, die mich mit guten Wünschen zu meinem

70. Geburtstag

erfreut haben.

Ein besonderer Dank gilt dem Posaunenchor für sein wunderbares Geburtstagsständchen in der Kirche und Herrn Dekan Klöss-Schuster für seine freundlichen Worte.

Castell im November 2020

Walter Krieb

Vielen lieben Dank

für die vielen Glückwünsche
und die lieben Worte zu meinem

80. Geburtstag.

Rudolf Fratz

Jetzt up-biegen!

Flexibel, günstig, leistungsstark:
Jetzt zur ERGO Kfz-Versicherung wechseln
und 3 x 1 Volkswagen e-up! gewinnen.



Bezirksdirektion
Koos, Uhl & Bäuerlein

Bahnhofstr. 23 d
97353 Wiesentheid
Tel 09383 903777
daniel.koos@ergo.de
www.daniel-koos.ergo.de

ERGO

¹ Alle Teilnahmebedingungen finden Sie auf
www.daniel-koos.ergo.de/auto-gewinnen